

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 43/2018 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 43/2018

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet des Grundstücks Kleiner Kamp 32 (2. Entwurf) nach § 3 Abs. 2 BauGB

wurde am 28.03.2018 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich vor dem Rathaus – Am Markt 9 –, vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 – und vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz – befinden, ausgehängt.

Die Bekanntmachung weist auf den von der Ratsversammlung in der Sitzung am 27.03.2018 gebilligten und zur Auslegung bestimmten 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32 hin, der zusammen mit seiner Begründung (auch 2. Entwurf) in der Zeit vom

12.04.2018 bis 03.05.2018

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich ausliegt.

Hintergrund der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind die erheblichen Änderungen des Entwurfs nach der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Nachstehend sind die Änderungen zusammenfassend dargestellt:

Planzeichnung

- Änderung der Bezeichnung
- Aufnahme eines Leitungsrechts
- Eintragung einer privaten Grünfläche

Textteil

- Festsetzung der zulässigen zentrenrelevanten Sortimente gem. „Kieler Liste“ mit m²-Beschränkung
- Festsetzung einer max. Verkaufsfläche für kleinflächige Gastronomie
- Aufnahme der textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans sowie der 1. Änderung, die für den Bereich des Grundstücks Neuer Kamp 32 relevant sind

In der Begründung wurden die o.g. Änderungen/Ergänzungen erläutert, insbesondere für die Begrenzung der zentrenrelevanten Sortimente gem. „Kieler Liste“.

Weiterhin wird auf die verkürzte Auslegungsfrist (3 Wochen (22 Tage)) hingewiesen sowie auf die beschränkte Beteiligungsmöglichkeit, bei der lediglich Stellungnahmen zu Änderungen/ Ergänzungen des Entwurfs abgegeben werden

können. Die Änderungen/ Ergänzungen werden im Entwurf deutlich hervorgehoben.

Alle Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter „<https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Kellinghusen
2. Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 als gesonderter Teil der Begründung
3. Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Keine Wohnnutzung, keine Erholungsfunktion, keine Konflikte durch Lärm, Wirkung auf den innerörtlichen Einzelhandel	1., 2. und 3.
Tiere / Pflanzen	Hoher Versiegelungsgrad, fehlende Biotopstrukturen, allgemeine Bedeutung als Lebensraum, Kompensationsmaßnahmen	1., 2. und 3.
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Kompensationsmaßnahmen	1., 2. und 3.
Wasser	Keine erheblichen Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	1., 2. und 3.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, keine Auswirkungen	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Vorbelastungen, Minimierungsmaßnahmen	1. und 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Nicht betroffen	1. und 2.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die vollständige Bekanntmachung ist den o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Kellinghusen, 29.03.2018

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Laackmann